

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4

4. (7) „Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, in angemessener Form ggf. in der Öffentlichkeit auf die städtische Förderung aufmerksam zu machen.“

wird ersetzt durch

„Veröffentlichungen, die sich auf das geförderte Projekt beziehen, müssen Hinweise auf die Förderung durch die Stadt Halle (Saale) enthalten.“